



Noch ein kurzer Hinweis zum Schluss:

Ihr Ehegatte wird durch die Eheschließung nicht automatisch zu ihrem gesetzlichen Vertreter. Wenn Sie möchten, dass Sie sich gegenseitig vertreten können, sollten Sie sich jeweils eine Vollmacht ausstellen. Informationen hierzu und ein entsprechendes Formular für eine Vorsorgevollmacht finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (www.bmjv.de – Service/ Formulare, Muster und Vordrucke).

Noch Fragen?

Rufen Sie uns bitte an, wie helfen Ihnen gern. Tel. 07131-562746 oder 07131-564578. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an heiraten@heilbronn.de.

Die schönsten Erinnerungen sammelt man immer zu zweit.

Luise Rinser

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen auch weiterhin eine wunderschöne gemeinsame Zeit und hoffen, dass Sie sich gerne an Ihre Eheschließung in Heilbronn zurückerinnern.

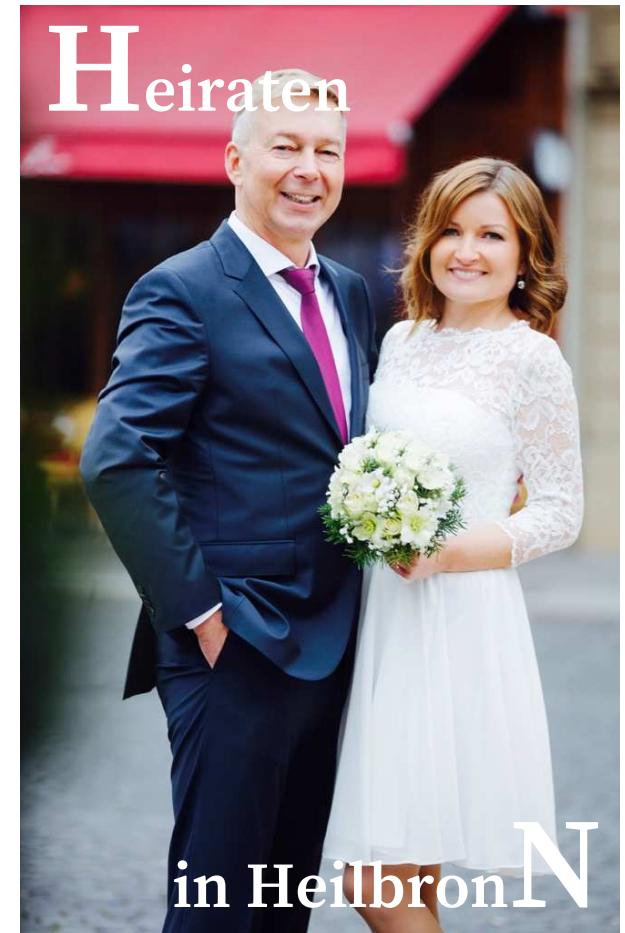
IMPRESSUM

.....
Herausgeberin Stadt Heilbronn | –Standesamt- | Postfach 3440 | 74072 Heilbronn | **Ausgabe** 05|2020 | Bildnachweis: Privat



Alles rund um das Thema Eheschließung

Eine Information Ihres Standesamtes



Sie haben bereits alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt, Ihre Ehe angemeldet und einen Termin für Ihre Eheschließung mit uns vereinbart. Jetzt können Sie sich auf den Tag Ihrer Trauung freuen und Ihre Feier vorbereiten.

Damit Sie wissen, was bei einer Eheschließung in Heilbronn zu beachten ist, geben wir Ihnen hiermit einige Hinweise und Tipps mit auf den Weg:

- ♥ Finden Sie sich bitte 15 Minuten vor dem vereinbarten Termin am Trauungsort bzw. Trauzimmer ein.
- ♥ Sie, Ihre Trauzeugen und ein eventuell benötigter Dolmetscher müssen sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.
- ♥ Bitte denken Sie auch an Ihre Eheringe, wenn Sie einen Ringwechsel wünschen.

Ablauf der Trauung:

- ♥ Sie können gerne einen Fotografen mitbringen oder einer Ihrer Gäste kann das Fotografieren übernehmen. Es ist grundsätzlich erlaubt, während der Traueremonie Fotos zu machen. Der Fotograf darf sich dabei frei im Trauzimmer bewegen und während der gesamten Trauung Fotos machen, damit Sie diesen besonderen Moment festhalten können.
- ♥ Gefilmt werden darf nur in Absprache mit der Standesbeamtin/dem Standesbeamten. Wenn Sie die Erlaubnis bekommen zu filmen, beachten Sie bitte, dass die erstellten Bild- und/oder Tonaufnahmen gemäß § 22 KunstUrhG nur mit Einwilligung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligung wird vom Standesamt Heilbronn nicht erteilt. Sofern die Standesbeamtin/der Standesbeamte abgebildet und wiedergegeben wird, ist daher eine Veröffentlichung der erstellten Bild- und Tonträger, insbesondere in sozialen Netzwerken, dem Internet und ähnlichen Medien nicht gestattet. Dies ist zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der trauenden Person erforderlich.
- ♥ Sofern Sie einen musikalischen Beitrag bei Ihrer Trauung wünschen, ist dies durchaus möglich. Gäste von Ihnen können selbst ein Lied oder Musikstück vortragen oder Sie können eine Tonbox o. ä. mitbringen und dort Lieder abspielen. Passende Gelegenheiten wären: bei Ihrem Einzug ins Trauzimmer, nach dem Ja-Wort bzw. nach dem Ringwechsel oder beim Auszug aus dem Trauzimmer.

- ♥ Nach der Begrüßung hält die Standesbeamtin/der Standesbeamte eine Trauredede. Gerne nehmen wir auch persönliche Informationen von Ihnen auf (z. B. zu Ihrem Kennenlernen, Gemeinsamkeiten, besonderen Reisen/Erlebnissen, Heiratsantrag etc.). Bitte lassen Sie uns diese Informationen bis 14 Tage vor der Trauung per E-Mail (heiraten@heilbronn.de) zukommen.
- ♥ Die von Ihnen bezahlten Urkunden und das eventuell ausgewählte Stammbuch werden Ihnen nach der Unterzeichnung des Heiratseintrags überreicht.



Weitere Infos:

- ♥ Das Werfen von Reis, Blumen, Konfetti o. ä. sowie das Abfeuern von Konfetti-Knallkanonen ist verboten. Dies gilt für alle Gebäude in denen standesamtliche Trauungen stattfinden und für den jeweils dazugehörenden Außenbereich. Wir bitten dies zu beachten, da wir Ihnen ansonsten die anfallenden Reinigungskosten in Rechnung stellen müssen. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Freunde und Bekannte weiter.
- ♥ Bitte verzichten Sie aus tierschutzrechtlichen Gründen auf das Auflassen sogenannter „Hochzeitstauben“.

Wenn Sie nach Ihrem Hochzeitsfest und den Flitterwochen wieder im Alltag angekommen sind, gibt es noch ein paar Dinge zu erledigen:

Wenn sich Ihr Familienname aufgrund der Eheschließung geändert hat, ist Folgendes zu tun:

- ♥ Sie müssen beim Bürgeramt einen neuen Personalausweis und/oder Reisepass beantragen. Hierfür benötigen Sie Ihre Eheurkunde und die Bescheinigung über die neue Namensführung sowie ein aktuelles Lichtbild.
- ♥ Wenn ein Fahrzeug auf Sie zugelassen ist, muss die Namensänderung von der Zulassungsstelle in die Zulassungsbescheinigung Teil I und II eingetragen werden.
- ♥ Die Neuausstellung eines Führerscheins ist u.U. nicht erforderlich. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei der Führerscheinstelle.
- ♥ Bei einer Eheschließung teilt das elektronische Verfahren ELStAM Ihnen und Ihrem Ehegatten automatisch die Steuerklasse IV zu, nachdem die Meldebehörde die Verheiratung im Melderegister eingetragen hat. Genauere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Finanzamts Heilbronn (www.fa-heilbronn.de oder unter www.servicebw.de). Wenn Sie die Steuerklassen III und V haben möchten, müssten Sie dies selbst beim Finanzamt beantragen.
- ♥ Sie sollten auch Ihren Arbeitgeber über die Eheschließung und Namensänderung unterrichten. Er kann Ihren neuen Namen dann der Sozialversicherung (Renten- und Krankenversicherung) mitteilen. Außerdem bekommen Sie eventuell auch Sonderurlaub für die Eheschließung oder Ehegattenzuschlag.
- ♥ Informieren Sie gegebenenfalls auch Banken, Versicherungen, Telefon- und Kabelanbieter sowie Versorgungsunternehmen über die Namensänderung.

